

## COMMENTATIONES

Die Libyer in Herakleopolis magna<sup>1</sup>

(TAB. XXXI-XXXVI)

Karl JANSEN-WINKELN

Die Stadt Herakleopolis magna, am Eingang des Fayum gelegen, hatte in der Libyerzeit eine besondere Bedeutung<sup>2</sup>, sie ist eines der wichtigsten Zentren dieser Epoche, regiert von einem Gouverneur, der aus der Königsfamilie stammte<sup>3</sup>. Dieser Gouverneur war sowohl oberster Priester als auch – und vor allem – Militärbefehlshaber, und Herakleopolis scheint in dieser Zeit auch in erster Linie ein militärisches Zentrum zu sein, mit Festungen in der Nähe und einer Kriegsflotte. Die folgenden Ausführungen betreffen vor allem das Herrschaftssystem und das Herrschaftspersonal in dieser Stadt, wobei neben den altbekannten Quellen auch die neueren der spanischen Ausgrabungen herangezogen werden.

1. Eine besonders wichtige Quelle für Herakleopolis zur Libyerzeit ist die Inschrift auf dem Block (Altaruntersatz o. ä.) Kairo JE 39410<sup>4</sup>: Sie gibt einen für ägyptische Verhältnisse (auch anderer Epochen) völlig ungewohnten Einblick in die Gesellschaftsstruktur dieses Ortes. Anlaß ist die (Wieder-)Einrichtung eines Opfers: Herischef, dem Hauptgott, soll täglich ein Rind dargebracht werden, und dieser nicht unbeträchtliche Aufwand wird per Königsdekret auf die verschiedenen Ämter und Gruppen des Ortes verteilt. Der Text besteht aus einer einleitenden Erzählung in der Art der „Königsnovellen“ (allerdings mit dem Gouverneur von Herakleopolis als Hauptperson, nicht dem König) und dem Dekret selbst. Dieses Dekret

<sup>1</sup> Abkürzungen nach *Lexikon der Ägyptologie*, Bd.VII, XIII-XXXVIII; außerdem: *Ägypt. Biogr.* = K. Jansen-Winkel, *Ägyptische Biographien der 22. und 23. Dynastie* (ÄUAT 8; Wiesbaden 1985); *Excavaciones* = M. C. Perez-Die – P. Vernus, *Excavaciones en Ehnasya el Medina. Introducción General; Inscripciones* (Madrid 1992); Kitchen, *TIP* = K. A. Kitchen, *The Third Intermediate Period in Egypt (1100-650 BC)*, 3. Auflage (Warminster 1995).

<sup>2</sup> Diese besondere Bedeutung von Herakleopolis in dieser Zeit ist schon früh gesehen worden; s. Griffith, *Cat. of Demotic Pap.*, III, p. 75-77; H. Kees, *Das alte Ägypten. Eine kleine Landeskunde* (1977) 119-22.

<sup>3</sup> Kees, op. cit. 121 bezeichnet die Herrschaft über Herakleopolis in dieser Zeit geradezu als „Sekundogenitur“.

<sup>4</sup> P. Tresson. in: *Mél. Masp.* I, 817-40; eigene Kollation.

nennt zunächst die jeweils zur Abgabe verpflichtete Person(engruppe) oder Einrichtung, dann die Anzahl der Rinder, die zu liefern sind, und an gegebener Stelle den Monat oder die Monate, für die die Abgabe zu entrichten ist. So hat der „General von Herakleopolis“ (der Gouverneur selbst) 60 Rinder für den 1. und 2. Monat der *3ht*-Jahreszeit zu geben, zwei hohe Offiziere (*\*3 n twhr*) und der Prophet des Seth jeweils 10 Rinder für den 3. *3ht*. Es müßten sich immer 30 Rinder pro Monat ergeben, aber das trifft nur für einige Monate zu<sup>5</sup>: für die 4 Monate der *3ht*-Jahreszeit, für den 2. *prt* und möglicherweise den 4. *prt*<sup>6</sup> sowie für die Epagomentage. Dagegen sind für den 1. *prt* nur 9, für den 3. *prt* 15 Rinder gefordert, und in der *šmw*-Jahreszeit, in der Ortschaften und Handwerker abgabepflichtig sind, werden jeweils weniger als 15 Rinder genannt. Es gibt zwar einige Lücken im Text (jeweils zu Beginn einer Kolumne), aber die können nicht sehr groß gewesen sein<sup>7</sup>. Ergänzt man in ihnen derart, daß sich jeweils 30 Rinder für einen Monat ergeben, würden die ergänzten Zahlenwerte völlig aus dem Rahmen fallen<sup>8</sup>. Es ist natürlich nicht ausgeschlossen, daß der Text fehlerhaft überliefert ist oder daß der Schreiber falsch gezählt hat. Wahrscheinlicher ist aber, daß einfach nicht genügend Rinder aufzubringen waren und man stillschweigend an einigen Tagen auf das Opfer verzichtete oder sich mit kleineren Anteilen zufriedengab.

Auf jeden Fall gibt uns das Dekret eine gute Übersicht, aus welchen „zahlungsfähigen“ Institutionen und sozialen Gruppen der Ort und seine nähere Umgebung bestanden, und an der Anzahl der Rinder, die sie beisteuern mußten, läßt sich die Bedeutung der einzelnen „Steuerzahler“ in etwa einschätzen. Folgende Gruppen kommen vor<sup>9</sup>:

1. Offiziere und Militärverwaltung:

16 Personen oder Personengruppen des noch erhaltenen Textes sollten hierher gehören, und sie haben 146 Rinder zu liefern.

2. Priester und Tempelverwaltung:

Dazu gehören (soweit erkennbar) 13 Personen oder Personengruppen, mit (erhaltenen) 55 Rindern als Abgabeverpflichtung.

<sup>5</sup> Vgl. Tresson, *ibid.* 826-9. Aus seinem Kommentar wird dieses Problem nicht recht deutlich.

<sup>6</sup> Bei entsprechender Ergänzung von 11 Rindern in der Lücke, was allerdings eher unwahrscheinlich ist.

<sup>7</sup> Etwa zwei bis höchstens vier Gruppen: Der Text von Seite C (mit Zeile 1-16) beginnt nur geringfügig höher als der von Seite D (Kol. 17-29), und dort wird zu Beginn nur eine Zeile fehlen (vermutlich mit dem Datum), denn schon in der ersten erhaltenen Zeile steht der Königsname.

<sup>8</sup> Vgl. Tresson, *op. cit.* (Anm. 4) 828-9.

<sup>9</sup> Aufgrund der Lücken gibt es einige kleinere Unsicherheiten bei der Anzahl der steuerpflichtigen Personen und der abzuliefernden Rinder, und auch die Klassifizierung nach „Berufsgruppen“ ist nicht überall zweifelsfrei. Am Gesamtbild ändert das aber nichts.


3. Ortschaften / Siedlungen (*dmj*):

25 [+ 2] Einträge mit 26 [+ 3?] Ortschaften, die 30 [+ einige wenige] Rinder liefern sollen. Es wird sich nicht in allen Fällen um wirkliche „Dörfer“ handeln, sondern auch um kleine Siedlungen oder Einzelgehöfte; das legen zumindest Namen wie „Kleines Gehöft“ (*hwt ndst*, Z. 24) oder „der Stall des Schedsuchons“ (*pꜣ jhw n Šd-sw-Hnzw*, Z. 25) nahe.

## 4. Handwerker:

Nur 8 oder 9 Gruppen, die 6 oder 7 Rinder abzuliefern haben, u. a. Töpfer, Steinmetze, Metallarbeiter und Streitwagenbauer, aber auch Ungewohntes wie „die Kopfmacher“ (*nꜣ jrjw dꜣdꜣ* [Z. 26], ob Hersteller von Helmen?), und solch unterschiedliche Berufe wie Gärtner und Wäscher müssen zusammen ein Rind liefern (Z. 27).

Was auf den ersten Blick zu fehlen scheint, sind Bauern und Hirten oder Viehzüchter, aber man darf annehmen, daß die verschiedenen Ortschaften vor allem aus Leuten bestanden, die landwirtschaftlich tätig waren. Aber auch zu den Tempeln müssen Felder und Landarbeiter gehören, ebenso zu den militärischen Einrichtungen. Im Dekret werden zwar nur die besitzenden Institutionen genannt, aber ihre ökonomische Grundlage waren zweifellos die Erträge von Feldern und Werkstätten.

Wirklich bemerkenswert ist das völlige Fehlen von Ämtern und Personen der Zivilverwaltung, und genau das ist typisch für die Libyerzeit. Die Masse der Titel und Ämter aus dieser Zeit bezeichnet Priester und Leute der Tempelverwaltung auf der einen, Soldaten und Leute der Militärverwaltung auf der anderen Seite<sup>10</sup>. Anderes ist selten: es gibt den Wezir (in dieser Zeit vermutlich nur Oberrichter), einige wenige Hof- oder Palastbeamte des Königs und der Gottesgemahlin, Schreiber und Sekretäre sowie Sonderbeauftragte (*rwꜣw* 'ꜣ u. ä). Die Verhältnisse sind also ganz anders als im Neuen Reich, als es überaus zahlreiche Titel der königlichen oder lokalen Zivilverwaltung gab. Die Inschrift zeigt, daß dieses System in Herakleopolis schon unter Schoschenk I. vollständig ausgebildet ist. Das kann nur bedeuten, daß es schon vorher eine längere gesellschaftliche Entwicklung in dieser Richtung gegeben hat: ein solcher Zustand wäre unmöglich, falls Schoschenk I. tatsächlich der erste libysche Herrscher gewesen wäre, wie man lange angenommen hat. Bedeutsam ist auch die in Z. 14 aufgeführte Institution eines „Hauses des Vorfahren“ (  ). Das dürfte dafür sprechen, daß Herakleopolis als libyscher Stammsitz

<sup>10</sup> Wobei allerdings zumindest die höheren Militärs oft zugleich auch Priesterämter- bzw. pfründen hatten, und der oberste Militärführer war zugleich Hoherpriester des bedeutendsten Lokalkultes.

betrachtet wurde, und dazu würde ja (im Gegensatz etwa zu Bubastis) auch die geographische Lage passen.

2. Die oben kurz besprochene Inschrift ist der einzige Text, der nähere Auskunft über Bewohner und Institutionen in Herakleopolis gibt, aus anderen Quellen erfahren wir in der Regel allenfalls die Titel und Namen der Herrschenden. Im folgenden wird es daher vor allem um diese Machthaber gehen. Die Hauptperson der einleitenden Erzählung der „Steuerliste“, die dem König den Gedanken nahelegt, das Opfer neu einzurichten, ist ein Gouverneur namens Nimlot (*Nmrt*). Er wird als Königssohn (*zʾ njswt*) und General (*mr mšʿ*)<sup>11</sup> bezeichnet, und der König (*Hd-hpr-Rʿ Stp.n-Rʿ Mrj-Jmn Ššnq*) spricht ihn seinerseits als seinen Sohn an. Es handelt sich also sicher um einen Sohn Schoschenks I.<sup>12</sup> Er wird nicht als Hoherpriester des Herischef bezeichnet, vielleicht deshalb nicht, weil sich diese Funktion schon aus seiner in der Inschrift berichteten Tätigkeit für diesen Gott ergibt<sup>13</sup>. Diesem Nimlot („B“) werden noch drei weitere Objekte zugeschrieben:

- b) der Würfelhocker Wien 5791<sup>14</sup>,
- c) der Naophor Kairo JE 37956<sup>15</sup> und
- d) die Armbänder London BM 14594-5<sup>16</sup>.

Auf diesen Denkmälern wird jeweils die Mutter des Eigentümers namens *P3-t3-rš-n.s* in der Filiation angegeben sowie deren (nicht namentlich genannter) Vater, ein „Großfürst der Ausländer“ (*wr ʾ3 h3stjw*). Seinen Vater nennt Nimlot nur auf JE 37956: *zʾ njswt n nb t3wj Mrj-Jmn Ššnq*.

<sup>11</sup> In der Steuerliste dann *p3 mr mšʿ n Nn-njswt*.

<sup>12</sup> Bis vor einigen Jahren hätte daran ohnehin niemand gezweifelt, aber in jüngerer Zeit sind zwei weitere Könige mit dem Eigennamen Schoschenk und dem Thronnamen *Hd-hpr-Rʿ* entdeckt worden, ein unterägyptischer (Schoschenk IIIa; s. A. Dodson, *GM* 137 [1993] 53-8; Kitchen, *TIP* xxv-xxvi) und ein oberägyptischer (G. Broekman, *JEA* 88 [2002] 176-7; *SAK* 33 [2005] 75-89). Allerdings sind beide nur schwach bezeugt, und darüber hinaus macht es die Erwähnung der Festung *Mrj-mšʿ.f* sehr wahrscheinlich, daß diese Inschrift in die Zeit vor Osorkon I. zu setzen ist; siehe unten, § 8.

<sup>13</sup> Daß er auch Hoherpriester war, zeigt sich auch an einer weiteren Einzelheit: Am Anfang der „Steuerliste“ werden die wichtigsten Personen aufgeführt, die die meisten Rinder beizusteuern haben, aber der zweite Eintrag, unmittelbar nach dem General von Herakleopolis, also Nimlot selbst, betrifft die Oberste Harimsdame des Herischef und fällt mit nur drei Rindern aus dem Rahmen. Ganz offensichtlich ist hier die Frau des „Generals“ eingeschoben worden (nachträglich; s. Tresson, op. cit. [Anm. 4] 826, n. 6; 837), und die kann ihrem Titel nach nur die Frau eines Hohenpriesters sein.

<sup>14</sup> S. E. Rogge, *Statuen des Neuen Reiches und der Dritten Zwischenzeit* (CAA, Kunsthistorisches Museum, Lieferung 6; Mainz 1990) 150-63.

<sup>15</sup> *PM* IV, 38; A. Kamal, *ASAE* 7 (1906) 236-7; *Äg. Biogr.* 251 (B4), jeweils fälschlich als JE 37966 (statt 37956) zitiert; siehe unten den Anhang.

<sup>16</sup> *British Museum. A Guide to the Fourth, Fifth and Sixth Egyptian Rooms and the Coptic Room* (London 1922) 89.

Seine Titel sind jeweils *ḥꜣwtj n mšꜣ drw, zꜣ njswt (n) Rꜥ-msj-sw* und auf JE 37956 auch einmal *wr ꜣꜣ*.

Die Gemeinsamkeit des Eigentümers von a mit dem von b-d besteht also darin, daß beide Militärführer sind und Söhne eines Königs Schoschenk. Allerdings sind die militärischen Titel unterschiedlich, und es ist nicht sicher, welcher König Schoschenk in Beleg c gemeint ist. Dazu kommt, daß Beleg c (JE 37956) aus Tell Moqdam stammt, b (Wien 5791) wohl aus Heliopolis<sup>17</sup> (sicher nicht aus Herakleopolis) und d (BM 14594-5) vermutlich aus Sais<sup>18</sup>. Die Identität der Besitzer von a und b-d ist also keineswegs so sicher, wie in der Literatur bislang angenommen<sup>19</sup>. Natürlich ist es möglich, daß Nimlot B in einer früheren oder späteren Stufe seiner Laufbahn im Delta tätig war oder daß er Statuen auch außerhalb seines unmittelbaren Machtbereichs aufstellen ließ und dann nur allgemeine Titel (ohne Bezug auf Herakleopolis) verwendete, aber das ist nicht unbedingt wahrscheinlich. Es könnte sich bei dem Eigentümer von b-d ebensogut um eine völlig andere Person handeln, die dann mit Herakleopolis nichts zu tun hätte. Sollte ihr Vater nicht Schoschenk I. sein, kämen in erster Linie Schoschenk III. und sein Nachfolger Schoschenk IIIa in Frage.

3. Nach Nimlot B sind für längere Zeit keine Gouverneure von Herakleopolis überliefert, der nächste bekannte ist Nimlot C, der Sohn Osorkons II. und der *Dd-Mwt-jw.s-ꜣnhꜣ*. In Herakleopolis selbst ist er bezeugt durch die Genealogie der Stele des Pasenhor<sup>20</sup> und zeitgenössisch durch die Schenkungsstele Kairo JE 45327 aus dem Jahr 16 Osorkons II.<sup>21</sup> Es ist nicht sicher, ob Nimlot C in diesen Jahr auch schon Hoherpriester des Amun von Theben war<sup>22</sup>. Jedenfalls ist es auffällig, daß er in Theben kaum durch eigene Denkmäler bezeugt ist<sup>23</sup>. Daß er Hoherpriester des Amun war,

<sup>17</sup> Aus den in der Opferformel genannten Göttern erschlossen, die Statue ist ohne Herkunftsangabe; s. E. Rogge, *Statuen des Neuen Reiches* 150; 152.

<sup>18</sup> Nach freundlicher Auskunft von John Taylor 1850 angekauft, mit dem Hinweis „found at Sais“.

<sup>19</sup> LR III, 323-4; H. Gauthier, *ASAE* 18 (1919) 246-50; TIP § 246; Th. Schneider, *Lexikon der Pharaonen* (München 1996) 252; Rogge, *Statuen des Neuen Reiches* 151.

<sup>20</sup> An der entsprechenden Stelle (Z. 8, s. M. Malinine – G. Posener – J. Vercoutter, *Catalogue des stèles du Sérapéum de Memphis*, 2 Bde. [Paris 1968] 30, unten) ist wohl *zꜣ (zꜣ) njswt mj nn Nmrt* zu lesen.

<sup>21</sup> S. E. Iversen, *Two Inscriptions concerning Private Donations to Temples* (Kopenhagen 1941).

<sup>22</sup> Die Aufstellungen bei Kitchen, TIP 480, wo nach Smendes III. als Hohepriester Harsiese A und ein Sohn dieses Harsiese angeführt werden, sind überholt; s. *JEA* 81 (1995) 129-38. Diese beiden Personen sind nicht als Hohepriester belegt. Es wäre also durchaus möglich, daß Nimlot C schon viel früher dieses Amt innehatte.

<sup>23</sup> Nur einige Blöcke, die unter Taharka im Monthtempel von Karnak wiederverwendet wurden, stammen wohl von einem Tor (o. ä.), das Nimlot im Namen Osorkons II. errichten ließ; s. Karnak-Nord IV, 66-7; pl. 60.

wissen wir ausschließlich durch die Filiationsangaben seine Nachkommen. Er wird genannt

- a) als Vater der *Šp-n-Spdt* (A/I) auf ihrer Sitzstatue Kairo CG 42228<sup>24</sup>, ihrer Alabasterschüssel Kairo CG 18496<sup>25</sup> und dem Stelophor ihres Enkels Kairo CG 42229<sup>26</sup>;
- b) als Vater des Hohenpriesters Takeloth F<sup>27</sup>;
- c) als Großvater des Hohenpriesters Osorkon B<sup>28</sup>.

Mit Ausnahme von CG 42229 wird er in diesen Angaben ungewöhnlicherweise immer Hoherpriester des Amun *und* General von Herakleopolis genannt. Es wäre daher möglich, daß Nimlot C seinen Hauptsitz ständig in Herakleopolis hatte, nicht in Theben, auch als er Hoherpriester des Amun war. Das wiederum könnte damit zu tun haben, daß in Theben zu dieser Zeit der König Harsiese (A) residierte; denn dessen Denkmäler stammen hauptsächlich aus Theben und er ist dort auch bestattet worden. Man könnte spekulieren, ob nicht vielleicht Osorkon II. seinen Sohn in Herakleopolis zusätzlich zum Hohenpriester von Theben ernannte, um ein gewisses Gegengewicht gegen eine zu weitgehende Selbständigkeit des Harsiese dort aufzubauen. Die Nachkommen von Nimlot C, nämlich Takeloth II.<sup>29</sup> und dessen Sohn Osorkon B, waren auf jeden Fall diejenigen, die nach dem Tode Osorkons II. maßgeblich für die langjährigen Auseinandersetzungen in und um Oberägypten verantwortlich waren.

4. Nimlot B und C waren lange Zeit die einzigen aus der früheren 22. Dynastie bekannten Gouverneure von Herakleopolis. Bei den spanischen Grabungen in der Nekropole der 3. Zwischenzeit sind nun Gräber und Gegenstände einer Reihe bislang unbekannter Personen gefunden worden, darunter auch einige, die zur Herrscherfamilie von Oberägypten gehören.

Am besten dokumentiert ist eine Frau namens *T3-nt-Jmn*, die im Grab 4 bestattet war<sup>30</sup>. Einige Teile dieses Grabes tragen Inschriften: die Türeinfassung, ein Block (Kairo JE 94743) sowie eine „Basis“, die auf dem Dach der Grabkammer gefunden wurde<sup>31</sup>. Außerdem wurden im Grab

<sup>24</sup> *Ägypt. Biogr.* 156-67; 520-26; Taf. 37-40.

<sup>25</sup> Quibell-Spiegelberg, *Ramesseum* 11-2; 20; pl.2 (8); 27 (8).

<sup>26</sup> *Ägypt. Biogr.* 205-09; 552-55; Taf. 54-57 (A18).

<sup>27</sup> *PM* II<sup>2</sup>, 203-4; J. Leclant, *Or* 20 (1951) 462-4; pl. 53; Kees, *Hohenpriester* 113.

<sup>28</sup> *Reliefs* III, pl. 16-19.

<sup>29</sup> Takeloth II. war der Sohn von Nimlot C, sofern er, wie anzunehmen, identisch ist mit dem früheren Hohenpriester Takeloth F; vgl. N. Dautzenberg, *GM* 144 (1995) 24; K. Jansen-Winkeln, *JEA* 81 (1995) 138-9.

<sup>30</sup> Zur Lage des Grabes vgl. den Plan bei M. Perez-Die, in: H. Guksch und D. Polz (edd.), *Stationen, Beiträge zur Kulturgeschichte Ägyptens, Rainer Stadelmann gewidmet* (Mainz 1998) 475, Fig. 1a.

<sup>31</sup> Das sind zwei zusammengehörige Blöcke, die auf der unbearbeiteten Oberseite durch

vier Kanopen, ein Skarabäus und Uschebtis entdeckt. Die Inschriften dieser Gegenstände geben folgende Informationen über die Besitzerin des Grabes:

Uschebtis<sup>32</sup>: *Wsjr T3-nt-Jmn m3'-hrw (m hrt-ntr)*

Kanopen<sup>33</sup>: *Wsjr T3-nt-Jmn (m3'-hrw) z3(t) n hm-ntr tpj n Jmn mr mš' h3wtj Ns-b3(-nb)-Ddt (m3'-hrw) jrj.n Jhy (m3'-hrw m hrt-ntr)*

Skarabäus<sup>34</sup>: *Wsjr T3-nt-Jmn z3(t) n hm-ntr tpj n Jmn mr mš' h3wtj Ns-b3(-nb)-Ddt m3'-hrw jrj.n mwt ntr Jhy m3'-hrw*

Block Kairo JE 94743<sup>35</sup>: *T3-nt-Jmn z3t hm-ntr tpj Jmn Ns-b3(-nb)-Ddt m3'-hrw*

„Basis“<sup>36</sup>: *wrt-hnrt n Hrj-š.f T3-nt-Jmn m3'-hrw*; hinter ihr *z3(t).s jmj(t)-b3h n Hrj-š.f njswt t3wj T3-šrjt-Pth*; als Erbauer des Grabes erwähnt: *'3 pr rwdw '3 Bn-3tj m3'-hrw m N-3r.f.*

Türeinfassung<sup>37</sup>: *T3-nt-Jmn (m3'-hrw m hrt-ntr) z3t n hm-ntr tpj n Jmn Ns-b3(-nb)-Ddt (m3'-hrw) jrj.n [3st-]3hbjt.* Außerdem wird auch hier der *'3 pr hm-ntr n Hr z3-mrjj.f Bn-3tj m3'-hrw m hrt-ntr* genannt.

*T3-nt-Jmn* war also Oberste Harimsdame (*wrt hnrt*) des Herischef, ihr Vater war der Hohepriester des Amun, General und Befehlshaber Smendes, und die Mutter hieß *[3st-]3hbjt* bzw. *Jhy* (Kurzform)<sup>38</sup>; sie wird als „Gottesmutter“ (*mwt ntr*) bezeichnet. *T3-nt-Jmn* hatte selbst eine Tochter namens *T3-šrjt-Pth*, die den (sonst unbekannt) Titel *jmj(t)-b3h n Hrj-š.f* führt. Für den Bau des Grabes war offenbar ein *'3 pr* und *rwdw '3* namens *Bn-3tj* zuständig<sup>39</sup>. Auf der „Basis“ (Doc. 21) ist *T3-nt-Jmn* nicht die einzige Hauptperson. Sie ist auf dem rechten Block dargestellt, gefolgt von ihrer Tochter. Ihr gegenüber kniet ein Mann namens Osorkon, der folgende Titel führt: *hm-ntr n Hrj-š.f njswt t3wj wr '3 n <pr>Shm-hpr-R' z3-njswt n R'-ms-sw mr mš' h3wtj Wsrkn mwt.f Tyst m3'-hrw*. Hinter *Wsrkn* sieht man den *'3 pr rwdw '3 Bn-3tj*, der dieses Denkmal errichtet hat, wie in der Inschrift gesagt wird. Für die Datierung der Personen wichtig ist der Titel *wr '3 n <pr>-Shm-hpr-R'*<sup>40</sup> des Generals Osorkon. Aus ihm ergibt sich

„Schwalbenschwänze“ verbunden waren. Ob dieses Architekturfragment noch zu Grab 4 gehört, geht aus der Beschreibung nicht klar hervor.

<sup>32</sup> *Excavaciones* 58-9; 84; 132, Fig. 20 (Doc. 26).

<sup>33</sup> *Ibid.* 56-7; 83-4; 130-1, Fig. 18-19; 158b (Doc. 24).

<sup>34</sup> *Excavaciones* 58; 84; 132, Fig. 20; 159 (Doc. 25).

<sup>35</sup> *Ibid.* 55-6; 83; 158a (Doc. 23).

<sup>36</sup> *Excavaciones* 50-3; 82-3; 128-9, Fig. 16; 156b-157 (Doc. 21).

<sup>37</sup> *Ibid.* 54-5; 83; Fig. 17 (Faltnähe hinten) (Doc. 22).

<sup>38</sup> Vgl. *Excavaciones* 55 (d); 57 (c), mit weiteren Angaben.

<sup>39</sup> Vgl. zu diesem Namen E. Graefe, *Untersuchungen zur Verwaltung und Geschichte der Institution der Gottesgemahlin des Amun vom Beginn des Neuen Reiches bis zur Spätzeit* (ÄA 37; Wiesbaden 1981) I, 60-1; J. Osing, *Enchoria* 10 (1980) 101-2.

<sup>40</sup> Diese nach Osorkon I. benannte Festung ist vermutlich aus der älteren Anlage namens *Mrj-mš'.f* hervorgegangen; s. *Or* 70 (2001) 172, n. 110.

zwingend, daß der Hohepriester Smendes, der Vater der *T3-nt-Jmn*, nicht Smendes II. aus der 21. Dynastie (der Sohn des Hohenpriesters Mencheperre) sein kann; unter den bisher bekannten Hohenpriestern kommt nur Smendes III. aus der 22. Dynastie in Frage. Perez-Die hat diese Identifizierung allerdings nur „avec précaution“ vorgeschlagen<sup>41</sup>, und in der Tat ist es nicht völlig auszuschließen, daß wir es hier mit einem aus anderen Quellen unbekanntem Hohenpriester Smendes („IV“) zu tun haben, aber das ist recht unwahrscheinlich.

Der Hohepriester Smendes III ist bisher nur aus drei Nilstandsvermerken aus den Jahren 8 und 14(?) eines ungenannten Königs bekannt<sup>42</sup>, in denen er als Sohn eines Königs Osorkon bezeichnet wird, sowie (möglicherweise) von einer Schreiberpalette<sup>43</sup>. Bei dem königlichen Vater des Smendes handelt es sich nach allgemeiner Ansicht um Osorkon I. Osorkon III. und IV. kommen schon der Schreibung von *h'pj* nach nicht in Betracht<sup>44</sup>. Und die Auslassung des regierenden Königs ist unter allen Nilstandsvermerken nur noch bei Nr. 16 bezeugt, aus der Zeit des Hohenpriesters Juwelot, der sicher als Sohn Osorkons I. zu bestimmen ist<sup>45</sup>. Daher wird auch Smendes III ein Sohn Osorkons I. (und Bruder und Nachfolger Juwelots) sein. Das bedeutet, daß *T3-nt-Jmn* als Enkelin Osorkons I. zur Generation Osorkons II. gehören sollte.

5. Auf dem Skarabäus der *T3-nt-Jmn* wird ihre Mutter als *mwt-ntr* bezeichnet. Dabei handelt es sich zweifellos um eine genealogische Angabe, nicht um einen Priesterintitel<sup>46</sup>. Das Wörterbuch<sup>47</sup> registriert *mwt-ntr* (außer als Beiwort von Göttinnen und als Priestertitel in Edfu) als Bezeichnung für königliche Frauen in zwei Kategorien: „als Titel von Königsmüttern“<sup>48</sup> und als Titel von Königinnen<sup>49</sup>, besonders auch in der Verbindung *mwt-ntr n Hnzw p3 hrd*<sup>50</sup>. Von letzterem Titel ist hier nicht die Rede, und in den Belegstellen zu Nr. 14 („Titel von Königinnen“) wird nur die Stele Louvre (CSH) 278 aufgeführt, also die berühmte Pasenhor-Stele,

<sup>41</sup> Z. Hawass (ed.), *Egyptology at the Dawn of the Twenty-first Century. Proceedings of the Eighth International Congress of Egyptologists Cairo, 2000*, Vol. 1, Archaeology (Kairo 2003) 371.

<sup>42</sup> J. von Beckerath, *JARCE* 5 (1966) 51, Nr. 17-19.

<sup>43</sup> New York MMA 47.123 A-H; s. W. C. Hayes, *JEA* 34 (1948) 47-50; pl. XIII-XIV. Sie dürfte wohl eher Smendes II zuzuweisen sein, aber der Art der Titulatur nach kommt auch Smendes III in Frage; vgl. *TIP* § 504.

<sup>44</sup> Vgl. G. Broekman, *JEA* 88 (2002) 163-78.

<sup>45</sup> S. *TIP* § 96.

<sup>46</sup> Vgl. auch J. Yoyotte, *BSFE* 77 (1977/78) 52, n. 17; J. Berlandini, *Hommages Sauneron I*, 100-109.

<sup>47</sup> *Wb* II 54.

<sup>48</sup> *Wb* II 54, 16.

<sup>49</sup> *Wb* II 54, 14.

<sup>50</sup> *Wb* II 54, 15.



auf der *mwt-ntr* eben kein Titel, sondern gleichfalls eine genealogische Angabe ist<sup>51</sup>. Auch hier kann es sich nur um eine solche Angabe handeln.

Damit stellt sich die Frage, wer der König ist, als dessen Mutter *ꜥst-ꜥhbjt / Jhy* hier bezeichnet wird und dessen Schwester (oder Halbschwester) *Tꜥ-nt-Jmn* sein muß. Auf der Paserhorstele werden die Könige von Schoschenk I. bis Osorkon II. mit ihren Müttern aufgeführt; von ihnen kommt keiner in Frage. Ebenso wenig kann es sich um den Hohenpriester und König Schoschenk (II.) handeln, als dessen Mutter *Mꜥ't-kꜥ-R'* bekannt ist.

Wenn es kein bisher gänzlich unbekannter König ist, bleiben also der nur durch seine Bestattung in Tanis bezeugte König Schoschenk *Hqꜥ-hpr-R'* (sofern er nicht mit dem Hohenpriester und Sohn Osorkons I. identisch ist<sup>52</sup>), der auf jeden Fall in die frühe 22. Dynastie gehören sollte, der in Abydos und Bubastis bezeugte Schoschenk *Twt-hpr-R'*<sup>53</sup> und der thebanische König Harsiese (A). Letzterer ist zweifellos der nächstliegende Kandidat. Früher hat man ihn für einen Sohn des Hohenpriesters Schoschenk gehalten. Seitdem sich das als unfundiert erwiesen hat<sup>54</sup>, ist er sozusagen verwaist. Da er auf jeden Fall ein Zeitgenosse Osorkons II. gewesen ist (vermutlich in der früheren Phase von dessen Regierungszeit<sup>55</sup>), könnte er sehr wohl ein Sohn von Smendes III. sein. Er war offenbar der erste oberägyptische König der 22. Dynastie, und auch dazu würde die Abstammung von einem thebanischen Hohenpriester passen, der zudem möglicherweise selbst schon eine gewisse Unabhängigkeit vom unterägyptischen König beanspruchte<sup>56</sup>.

6. Wie gesehen erscheint *Tꜥ-nt-Jmn* in einem Beleg zusammen mit einem General namens Osorkon. Tatsächlich sind in der Nekropole mehrere Personen mit diesem Namen bezeugt, und sie sind nicht ganz einfach auseinanderzuhalten. Im folgenden werden die einzelnen Objekte aufgeführt mit den Titeln und Filiationsangaben, die der jeweilige Osorkon darauf führt.

- a) Türsturz Kairo JE 94748<sup>57</sup>: *ms ꜥꜥ n M hꜥwtj mr mšꜥ hm-ntr tpj n Hꜥj-š.f njswt ꜥꜥwj (Wsrkn mꜥ'-hrw) ntj (r-) hꜥt pꜥ 5 nhtw ꜥꜥw n nꜥ M*  
 b) Uschebtis aus Grab 2<sup>58</sup>: *hm-ntr n Hꜥj-š.f mr mšꜥ zꜥ njswt*

<sup>51</sup> Und demgemäß eigentlich unter *Wb* II 54, 16 einzuordnen gewesen wäre.

<sup>52</sup> Vgl. zuletzt Broekman, *GM* 181 (2001) 27-37.

<sup>53</sup> Vgl. J. Yoyotte, *BSFE* 134 (1995) 53; *BSFFT* 1 (1988) 46, n. 2; *CRIPEL* 11 (1989) 116, n. 2; E. Lange, *GM* 203 (2004) 65-72.

<sup>54</sup> S. *JEA* 81 (1995) 129-35.

<sup>55</sup> *Ibid.* 135.

<sup>56</sup> Falls man die ganz unübliche Auslassung des Königsnamens in den Nilstandsvermerken so verstehen darf.

<sup>57</sup> *Excavaciones* 43-7; 81-2; 125-6, Fig. 14; 154, Abb. XIIa/b (Doc. 17).

<sup>58</sup> *Ibid.* 47-8; 82; 127, Fig. 15; 155, Abb. XIIIb (Doc. 19).

- c) Opfertisch Kairo JE 94736<sup>59</sup>: *ḥm-ntr Hrj-š.f njswt t3wj mr mš' ḥ3wtj (Wsrkn m3'-ḥrw) z3 n ḥm-ntr tpj Jmn Ns-b3-nb-Ddt m3'-ḥrw*
- d) „Basis“ aus Grab 4 (s.o., § 1)<sup>60</sup>: *ḥm-ntr n Hrj-š.f njswt t3wj wr '3 n <pr->Šḥm-ḥpr-R' z3-njswt n R'-ms-sw mr mš' ḥ3wtj (Wsrkn) mwt.f Tyst m3'-ḥrw*
- e) Altarfragment vor Grab 1<sup>61</sup>: *z3 z3 njswt nb t3wj Nmrt m3'-ḥrw*
- f) Uschebti aus Grab 1<sup>62</sup>: nur Personennamen *Wsrkn*
- g) Skarabäus aus Grab 7<sup>63</sup> (Doc. 54): *z3 nb t3wj.*

Fraglich ist nun, wieviel unterschiedliche Personen auf diesen sieben Denkmälern genannt werden. Isoliert steht auf jeden Fall der Osorkon von Beleg a, seine Titel kommen sonst nirgends vor. Umgekehrt sollten die Belege e und f aufgrund der Fundsituation zu ein und demselben Mann gehören. Dagegen sollte es sich bei den Königssöhnen von Beleg b und g um verschiedene Personen handeln, da diese Funde auch aus verschiedenen Gräbern (2 und 7) stammen. Am schwierigsten ist der Fall des Osorkon von Beleg d, also derjenige, der zusammen mit *T3-nt-Jmn* auftritt. Er wird in etwa mit ihr gleichzeitig sein, also zur Generation Osorkons II. gehören. Er könnte daher mit dem in Beleg c (+ e/f?) erwähnten Bruder bzw. Halbbruder der *T3-nt-Jmn* identisch sein, auch wenn der Osorkon von Beleg d einige Titel mehr führt und dort seine Mutter und nicht sein Vater erwähnt wird. Ebensogut könnte es sich um den Ehemann der *T3-nt-Jmn* handeln, und in diesem Fall wäre eine Identität mit ihrem Halbbruder vielleicht unwahrscheinlich, aber keineswegs ausgeschlossen<sup>64</sup>. Auf jeden Fall sollten die Personen von Beleg d und c zur gleichen Generation gehören.

7. Abgesehen von den zahlreichen Männern mit Namen Osorkon ist auch noch eine Person namens *Trjt* erwähnenswert, Sohn eines *Nmrt* (ohne Titel) und einer *T3-šrjt-3st*, dessen Kanopen, Skarabäus und Uschebtis in Grab 6 gefunden worden sind<sup>65</sup>. Da Kanopen und Uschebtis denen der *T3-nt-Jmn* ähneln, sollte auch diese Person etwa in die Zeit Osorkons II. gehören. Unbekannt ist auch die Königin (*ḥmt njswt nb t3wj*) *Šp-n-Spdt*, von der mehrere Uschebti in der Vorkammer von Grab 2

<sup>59</sup> *Excavaciones* 48-9; 82; 156., Abb. XIVa (Doc. 20); eigene Abschrift.

<sup>60</sup> S. o., Anm. 36.

<sup>61</sup> *Excavaciones* 61-2; 84; 135, Fig. 23; 160, Abb. XVIIIb (Doc. 30).

<sup>62</sup> *Ibid.* 66; 85; 136, Fig. 24 (Doc. 38).

<sup>63</sup> *Excavaciones* 72; 86; 139, Fig. 27; 166, Abb. XXIVa/b (Doc. 54).

<sup>64</sup> Geschwisterehen sind in libyschen Fürstenfamilien auch sonst belegt; s. *JEA* 81 (1995) 139.

<sup>65</sup> *Excavaciones* 59-61; 84; 132-4, Fig. 20-22; 159-60, Abb. XVIIa/b; XVIIIa (Doc. 27-29).

lagen<sup>66</sup>. Typologisch sollten sie in die Zeit Osorkons II. gehören. Dann käme zeitlich am ehesten Osorkon II. selbst<sup>67</sup> oder wieder König Harsiese (A)<sup>68</sup> als ihr Ehemann in Frage, der selbst allerdings in Theben bestattet ist.

8. Besonders interessant ist der Fall des Generals und Hohenpriesters des Herischef *Jmn-h'w-m-Jpt*, von dem Teile einer Türeinfassung verbaut (u. a. in Grab 8) gefunden worden sind<sup>69</sup>, und eines *Wsrkn* mit ganz ähnlichen Titeln, von dem ein Türsturz (Kairo JE 94748) erhalten ist (siehe oben, § 6, Beleg a).

*Wsrkn* ist  $ms \ '3 \ n \ M$   
 $h3wtj$   
 $mr \ mš^*$   
 $hm-ntr \ tpj \ n \ Hrj-š.f \ njswt \ t3wj$   
 (*Wsrkn*)  $ntj \ h3t \ p3 \ 5 \ nhtw \ '3w \ n \ n3 \ M$ .

*Jmn-h'w-m-Jpt* ist  $mr \ mš^*$   
 $hm-ntr \ tpj \ [n \ Hrj]-š.f \ njswt \ t3wj$   
 $h3wtj \ (Jmn-h'w-m-Jpt) \ ntj \ h3t \ p3 \ 5 \ nhtw \ '3w \ n$   
 $n3 \ M$ .

Sie führen also bis auf  $ms \ '3 \ n \ M$  dieselben Titel. Obwohl in der neu entdeckten Nekropole Bestattungen und Objekte zahlreicher Personen gefunden worden sind, auch solche königlicher Abstammung, sind diese beiden Personen die einzigen darunter, die als Hohepriester des Herischef bezeichnet werden. In der Publikation wird *Jmn-h'w-m-Jpt* aufgrund des Stils von Inschrift und Relief in die 21. Dynastie datiert<sup>70</sup> und Osorkon aufgrund ähnlich vager Indizien in die frühe 22.<sup>71</sup> Immerhin ist es bemerkenswert, daß die Denkmäler beider Personen verbaut bzw. nicht an ihrer ursprünglichen Stelle gefunden wurden, ohne Reste der Bestattungen; sie sollten also schon etwas älter sein als die Zeit Osorkons II., aus der noch Gräber und Teile der Begräbnisse erhalten sind. Möglicherweise sind es Reste einer älteren Nekropole der Hohenpriester; die Gräber der bekannten

<sup>66</sup> Ibid. 66; 85; 136, Fig. 24; 163, Abb. XXIa/b (Doc. 39).

<sup>67</sup> Für den allerdings außer seiner Hauptgemahlin Karoma B schon zwei weitere Frauen belegt sind, nämlich *Qd-Mwt-jw.s-nh*, die Mutter von Nimlot C, sowie *3st-m-3hbjt*, die Mutter der *Tz-B3stt-prt*.

<sup>68</sup> So D. Aston, *Tomb Groups from the End of the New Kingdom to the Beginning of the Saite Period* (im Druck).

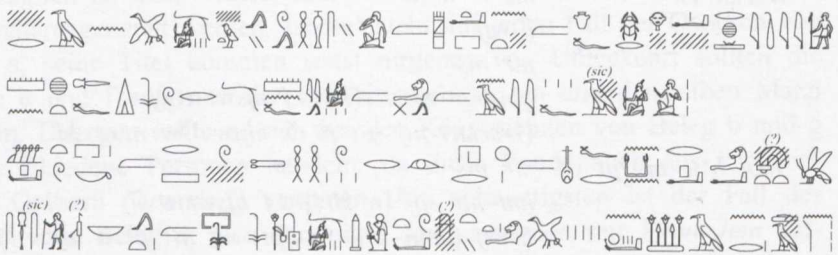
<sup>69</sup> *Excavaciones* 41-3; 81; 122-3, Fig. 12-3 (Doc. 15).

<sup>70</sup> Ibid. 41. Angesichts der wenig zahlreichen Reliefs und Inschriften aus der 21. Dynastie scheint das zunächst etwas gewagt. Man könnte allenfalls die noch erkennbare Nähe zu ramessidischen Arbeiten anführen.

<sup>71</sup> *Excavaciones* 47.

Hohenpriester des Herischef aus der 22. Dynastie sind jedenfalls noch nicht gefunden. Für ein relativ frühes Datum, eher 21. als 22. Dynastie, spricht auch ein Titel(zusatz), nämlich *ntj (r-)ḥꜣt pꜣ 5 nḥtw ꜣꜣw n nꜣ M*<sup>72</sup>. Dieser Zusatz, der sich offenbar auf eine ganz spezifische Festungsanlage bezieht, kommt mit einer bestimmten Variante schon gegen Ende der 20. Dynastie vor:

– Auf einem Block aus dem Grab eines *Mn-mꜣꜥt-Rꜣ-nḥt*, der im Museum Kairo aufbewahrt wird, steht nach Sethes Abschrift für das Wörterbuch<sup>73</sup> folgendes:



„... für den General [Nach]te (?)<sup>74</sup>, der belohnt aus dem Palast kommt – was in seinem Herz war, ist sogleich geschehen –, dessen Vortrefflichkeit der Herrscher kennt, der ihn eingesetzt hat als Heerführer, als Befehlshaber seiner Truppen:

Dein Haus empfängt dich in Freude und Jubel, um den Tag zu feiern, für den Ka des Erbfürsten und Grafen, des königlichen Sieglers(?), des einzigartigen Freundes, der frei schreiten darf im Königshaus, des königlichen Schreibers und Generals *Mn-mꜣꜥt-Rꜣ-nḥtw*, der<sup>75</sup> an der Spitze der fünf Festungen der Scherden ist.“

Das Wörterbuch hatte dieses Grab ins späte Neue Reich datiert, wohl aufgrund des Namens des Besitzers, der mit dem Thronnamen Ramses XI. gebildet ist<sup>76</sup>.

<sup>72</sup> In der Publikation (*Excavaciones* 42; 46) als „que está al mando de la gran fortaleza de los Ma“ mißverstanden, also als Singular, während die Schreibungen ganz deutlich zeigen, daß „die fünf großen Festungen“ (*pꜣ djw nḥtw ꜣꜣw*, der Artikel bezieht sich auf das Zahlwort) gemeint sind.

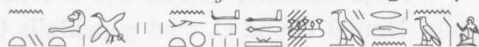
<sup>73</sup> Kairo Wb Nr. 62, Zettel 97-98 (= Sethe, Wb-Heft 22, 101; in den Belegstellen z. B. unter *Wb* II 80,4 zitiert), nur von dieser Abschrift her bekannt, ohne Inventarnummer zitiert. Es ist mir nicht gelungen, diesen Block im Museum Kairo zu finden.

<sup>74</sup> Sethe ergänzt hier zu *[Nḥ]tw* und möchte darin eine Kurzform für *Mn-mꜣꜥt-Rꜣ-nḥtw* sehen.

<sup>75</sup> Sicher zu lesen.

<sup>76</sup> Derartige basilophore Namen sind gerade in der 20. Dynastie nicht selten (s. Helck, *Verwaltung* 273-6; Schulman, *CdE* 61 (1986) 187-202, bes 194 ff.), in der 3. Zwischenzeit kommen sie dagegen nicht mehr vor.

— Auf einer Stele aus dem Tempel des Herischef in Herakleopolis<sup>77</sup> steht ein Mann namens *Stḥ-m-ḥb* anbetend vor Ptah von Memphis, und dieser Mann führt folgende Titel:

*tj ḥw ḥr wnmj njswt zš njswt mr mš' mr šnwjt '3 n thrw Stḥ-m-ḥb*  
*n(?) p3 nḥt n Mrj-mš'.f* 

„Wedelträger zur Rechten des Königs, königlicher Schreiber, General, Speichervorsteher, Großer der Teher *Stḥ-m-ḥb* von der Festung *Mrj-mš'.f*, der an der Spitze der fünf großen Festungen der Scherden ist.“

Kessler<sup>78</sup> datiert diese Stele, sicher zu Recht, an das Ende der Ramessidenzeit. Auch hier wird *p3 ||||| nḥtw* zu lesen sein; die unregelmäßige Stellung der Striche in der (auch sonst offenbar nicht fehlerfreien) Abschrift Petries verrät schon, daß es sich nicht um die Pluralstriche handelt.

Es dürfte klar sein, daß es sich bei den „fünf (großen) Festungen“ in allen Belegen um dieselbe Verteidigungsanlage handelt. Diese Anlage erscheint aber nicht mehr in Texten, die nachweislich aus der 22. Dynastie stammen, obwohl Herakleopolis auch in dieser Zeit ein wichtiges militärisches Zentrum ist. Das könnte man auf den ersten Blick für Zufall halten, aber in der Inschrift des Blocks Kairo JE 39410 aus der Zeit Schoschenks I. (siehe oben, § 1) wird ein offenbar ziemlich vollständiges Inventar der höheren Offiziere von Herakleopolis und ihrer Befehlsbereiche gegeben, und hier wird zwar (zum letzten Mal) die Festung *Mrj-mš'.f* aufgeführt, nicht aber die „fünf (großen) Festungen“. Wenn aber diese Anlage zu Beginn der 22. Dynastie nicht mehr existierte, sollten die beiden Generäle und Hohenpriester *Wsrkn* und *Jmn-ḥ'w-m-jpt* in die 21. Dynastie gehören. Daß die Festungen nun nicht mehr den Scherden, sondern den M(eschwesch) zugeordnet werden, hängt das natürlich mit den geänderten Verhältnissen der frühen Libyerzeit zusammen: die ägyptischen Festungen werden nun von libyschen Truppen kontrolliert<sup>79</sup>. Charakteristisch für die Libyerzeit ist auch, daß die Generäle (und Stammesführer) nun gleichzeitig Hohepriester sind. In dieser letzteren Eigenschaft unterstand ihnen der Haupttempel als wichtigste Wirtschaftseinrichtung; er diente sicher nicht zuletzt dem Unterhalt ihrer Truppen. In den beiden Belegen aus der späten Ramessidenzeit ist sind die Verhältnisse noch anders: dort sind die Offiziere königliche Funktionäre.

<sup>77</sup> W. M. F. Petrie, *Ehmasya* (London 1905) pl. XXVII, 1; siehe auch Kitchen, *Ram. Inscr.* VII, 373; D. Kessler, *SAK* 2 (1975) 130-1.

<sup>78</sup> Ibid.

<sup>79</sup> Vgl. Jansen-Winkeln, *BN* 71 (1994) 91; *Or* 70 (2001) 170-1.



*Jmn-R' njswt ntrw hm-ntr [tpj] n Hrj-š.f njswt tšwj wr pr-Šhm-hpr-R' z3 njswt mr Šm'w hšwtj*<sup>84</sup>.

Die (bis dahin bekannten) Gouverneure sind von Kitchen chronologisch folgendermaßen angeordnet worden<sup>85</sup>:

1. Nimlot B (ca. 940ff.)
2. Nimlot C (ca. 865-840)
3. *Dd-Pth-jw.f-nh* (ca. 840-820)
4. *P3-mj* (ca. 820-805)
5. *Hm-Pth A* (ca. 805-790)
6. *B3k-n-Pth* (ca. 790-785)
7. *P3-sn-Hr A* (ca. 785-775)
8. *Hm-Pth B* (ca. 775-765)
9. Takeloth G (ca. 765-754)

Es wäre aber durchaus möglich, Takeloth G auch vor *Hm-Pth B* anzusetzen und *Hm-Pth A* vor *P3-mj*. Zudem bedarf es wohl keiner Erklärung, daß all diese Jahreszahlen bestenfalls grobe Schätzungen sind: der verfügbare Zeitraum ist etwa gleichmäßig auf die (zufällig) bekannten Kandidaten verteilt worden. Einige dieser Personen könnten eine lange, andere eine nur sehr kurze Amtszeit gehabt haben oder gar Gegenkandidaten gewesen sein, die sich nur kurzfristig durchsetzen konnten; außerdem könnte es durchaus noch bislang unbekannte Amtsinhaber gegeben haben. Die einzigen konkreten Zahlen, die wir haben, sind Jahr 16 Osorkons II. für Nimlot C als Gouverneur und Jahr 39 Schoschenks III. für *B3k-n-Pth*. In keinem einzigen Fall ist auch nur die ungefähre Länge der Amtszeit eines Gouverneurs bekannt.

Zu diesen seit langem bekannten Gouverneuren kommen jetzt für die 21. Dynastie noch *Wsrkn* und *Jmn-h'w-m-jpt* hinzu (siehe oben, § 8). Auch einige der oben (§ 6) besprochenen Prinzen und Generäle namens Osorkon könnten in der 22. Dynastie Gouverneure gewesen sein. Sie müßten dann vermutlich vor Nimlot C eingeordnet werden, oder allenfalls kurz nach ihm. Immerhin stammen einige dieser Leute<sup>86</sup> aus der Herrscherfamilie, und sie sind auch Generäle. Aus der Tatsache, daß sie nur als einfache *hm-ntr n Hrj-š.f* bezeichnet werden, läßt sich kaum schließen, daß sie nicht Gouverneure waren, denn das trifft ja z. B. auch auf Nimlot B oder *B3k-n-Pth* zu (siehe oben).

<sup>84</sup> Der Ansicht von F. Payraudeau (*GM* 198 [2004] 79-81), es handle sich bei diesem Takeloth nicht um den künftigen Takeloth III., vermag ich nicht zu folgen.

<sup>85</sup> Kitchen, *TIP* 485, Table 16.

<sup>86</sup> Der Osorkon aus Grab 2 (§ 6, b), der aus Grab 4 (§ 6, d) und ein weiterer (§ 6, c, sofern nicht mit letzterem identisch).

10. Der Besitzer der Pasenhorstele, dessen Vater und ältere Vorfahren über fünf Generationen den Gouverneur stellten, war selbst nur ein Priester in Memphis. Man könnte zunächst vermuten, daß er ein jüngerer Sohn war und daher ein älterer Bruder Gouverneur wurde. Aber die Stele stammt aus dem Jahr 37 Schoschenks V., nur wenige Jahre vor dem Feldzug des Pianchi, und zu dieser Zeit ist ein König Pefjtjaubast Herrscher von Herakleopolis<sup>87</sup>. Er ist Schwiegersohn des Königs Rudamun, dürfte also entweder selber zur Dynastie Osorkons III. gehört haben, oder er war ein naher Verbündeter. Wie man aus der Siegesstele des Pianchi weiß, stand Theben zu dieser Zeit unter nubischer Herrschaft. Es wäre also gut möglich, daß die oberägyptische „23.“ Dynastie (das Haus Osorkons III.) nach Norden ausgewichen war und daher in Herakleopolis nicht mehr von einem Gouverneur regiert wurde, sondern vom König selbst. Auf der Pianchistele scheint der Herrschaftsbereich des Königs Pefjtjaubast schon auf die Stadt Herakleopolis beschränkt zu sein, sicher durch das Vorgehen des Tefnachte. Daß Herakleopolis (Haupt-)Sitz eines Königs wird, ist in jedem Fall eine Entwicklung erst der späten Dritten Zwischenzeit.

11. Es ist offensichtlich, daß Herakleopolis und seine unmittelbare Umgebung während der Herrschaft der Libyer eine ganz besondere Bedeutung hatten, und es fragt sich, worin sie lag. Erstens wäre es möglich (und es ist m. E. recht wahrscheinlich), daß Herakleopolis, wie man oft vermutet hat, die Gegend war, in der sich libysche Stammesführer zuerst in Ägypten niedergelassen hatten<sup>88</sup>. Zweitens könnte Herakleopolis die Südgrenze der libyschen Besiedlung Ägyptens gebildet haben, die besonders gegen eventuelle nationalägyptische Aufstände zu sichern war<sup>89</sup>. Schließlich hatte Herakleopolis eine besondere strategische Bedeutung für die Kontrolle Oberägyptens bzw. für das gegenseitige Verhältnis von Unter- und Oberägypten, wie sich ja auch schon viel früher, in der Ersten Zwischenzeit, gezeigt hatte<sup>90</sup>. Und es zeigt sich auch wieder am Ende der Dritten Zwischenzeit: Die Nubier in Oberägypten werden erst aktiv, als Tefnachte in diese Gegend vorstößt und Herakleopolis belagert<sup>91</sup>. Und auch nach dem Ende der eigentlichen Libyerzeit ist diese Stadt der Schlüssel zu Oberägypten; der wichtigste Helfer bei der schließlichen Eingliederung Oberägyptens in den Herrschaftsbereich Psametiks I. war der Flottenkommandeur von Herakleopolis. Bemerkenswert ist auch die Tatsache, daß in thebani-

<sup>87</sup> *Urk III*, 3; 22.

<sup>88</sup> Kees, *Hohenpriester* 84; E. Meyer, *Gottesstaat, Militärrherrschaft und Ständewesen in Ägypten* (SPAW 1928) 521-2; K. Jansen-Winkel, *Or* 70, 172.

<sup>89</sup> Vgl. *ibid.* 169-70.

<sup>90</sup> Vgl. auch G. Mokhtar, *Ihnäsya El-Medina* (BdE 40; Kairo 1983) 18-26.

<sup>91</sup> *Urk III*, 4-5.



schen Urkunden der 22.-26. Dynastie öfter das „Gold vom Schatzhaus des Harsaphes“ erwähnt wird<sup>92</sup>. Ob man daraus schließen kann, Herakleopolis sei nicht nur politisch und militärisch von besonderer Bedeutung gewesen, sondern auch wirtschaftlich, ist allerdings fraglich. Eher wird man auch daran erkennen können, daß Oberägypten von Herakleopolis aus kontrolliert wurde.

### Anhang: Der Naophortorso Kairo JE 37956

Auf einem vorn und hinten abgerundeten Sockel kniet ein Mann und hält in beiden Händen einen Naos (mit Hohlkehle und Rundstab) vor sich, in dem ein Gott mit Federkrone steht. Der Oberteil der Figur, die einen plis-sierten Schurz trägt, fehlt etwa ab der Taille, und da der Rest noch ca. 72 cm hoch ist, muß sie fast lebensgroß gewesen sein. Auch der Sockel und die rechte Seite des Naophors sind beschädigt. Möglicherweise handelt es sich um eine Statue des Neuen Reiches, die in der 22. Dynastie neu beschriftet worden ist. Inschriften befinden sich auf dem Rückenpfeiler sowie auf der rechten und linken Seite des Naos; sie sind von A. Kamal ziemlich fehlerhaft veröffentlicht worden<sup>93</sup>. Von der Inschrift der Rückseite fehlen die obere Hälfte und einige Gruppen am Schluß. Auf der rechten Seite des Naos ist die erste Kolumne vollständig weggebrochen, von den restlichen fünf ist nur jeweils die obere Hälfte noch halbwegs zu entziffern, auf der linken Seite fehlen die unteren Enden der ersten bis vierten Kolumne.

Die Statue wird heute im Kellermagazin des Museums Kairo aufbewahrt. Dort habe ich die Inschriften im April 2003 und 2004 kollationiert, aber jeweils nur recht wenig Zeit dafür gehabt. Bei längerem und gründlicherem Studium des Originals wäre es vielleicht möglich, von der Inschrift auf der rechten Seite noch einige weitere Gruppen zu entziffern.

### Übersetzung

Linke Seite (Abb. 1):

I Ein Königsopfer des Amonrasonther, des großen Gottes, von geheimnisvoller Geburt<sup>94</sup>, indem er veranlaßt, daß mein Ba zu den Ver-

<sup>92</sup> S. Griffith, *Cat. of Demotic Pap.* III, 76; G. Möller, *Ein ägyptischer Schuldschein der zweiundzwanzigsten Dynastie* (SPAW 1921) 299-300, Z. 3; 302-4; S. Vleeming, *OMRO* 61 (1980) 10-11, Z. 3-4; 14, n. 42.

<sup>93</sup> *ASAE* 7 (1906) 236-7; vgl. auch H. Gauthier, *ASAE* 18 (1918-9) 248-50; *PM* IV, 38; *Äg. Biogr.* 251 (B 4).

<sup>94</sup> S. Ch. Leitz (ed.), *Lexikon der ägyptischen Götter und Götterbezeichnungen* VII (OLA 116; Löwen 2002) 132-3.



Abb. 1

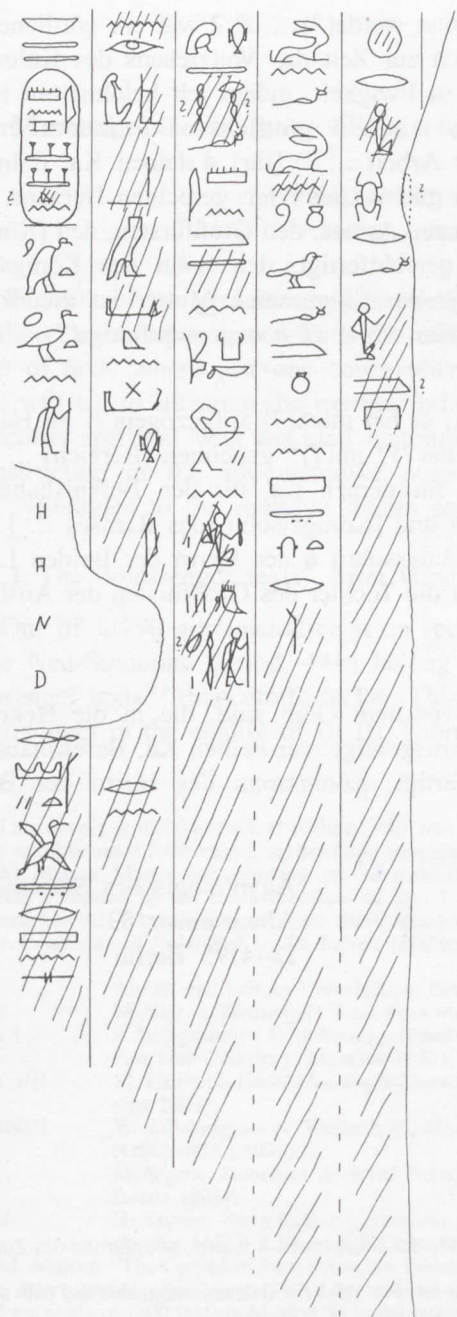


Abb. 2



Abb. 3

klärten gelangt, damit er angebetet werde(?) ... <sup>95</sup> **2** wie ein göttlicher Ba, daß ich Weihrauch rieche täglich zur Zeit des Vollziehens des Kults, daß kommt ... **3** daß ich [ ] in Ewigkeit, indem ich belohnt bin in der Halle der beiden Wahrheiten wie ein göttlicher Ba, indem er mir zukommen läßt sein Ritual der Arbeit ... <sup>96</sup> [für] **4** deinen Ka, (nämlich) für den einzigartig fähigen, von gutem Charakter, gerechten Herzens, ohne Sünde, den Befehlshaber der ganzen Armee, den Großfürsten, den [Königs]-sohn des [Ramse]s<sup>97</sup> **5** *Nmrt*, gerechtfertigt, den Sohn des Königs, des Herrn der Beiden Länder *Mrjj-Jmn Ššnq*; seine Mutter ist die Tochter **6** eines Großfürsten der Ausländer *Pḳ-tḳ-rš-n.s*, gerechtfertigt(?).

Rechte Seite (Abb. 2):

**1** (vollständig zerstört) **2** ... er hat mich(?) aufgezogen(?) im Haus ... [ohne] **3** daß er einen Fehler hatte(?)<sup>98</sup> im(?)<sup>99</sup> geheimen (Bereich) ... **4** auf Erden. Er möge dauern(?) ..., für deinen Ka, für den Befehlshaber des ganzen Armee, den Großfürsten und [Königs]sohn [des Ramses ... ] **5** für Osiris ... Stärke ... [ ... den Königsohn] **6** des Herrn der Beiden Länder *Mrjj-Jmn Ššnq*; seine Mutter ist die Tochter des Großfürsten der Ausländer *Pḳ-tḳ-rš-n.s*<sup>100</sup>.

Rückseite (Abb. 3):

[ ... die ..., ] die außen vor dem Grab sind, die in die Nekropole kommen und gehen wie das Horusgefolge, für deinen Ka, Befehlshaber der ganzen Armee *Nmrt*, gerechtfertigt, Königsohn des Herrn der Beiden Länder [ ... ]

Ägyptologisches Seminar  
 Altensteinstr. 33  
 D-14195 Berlin

<sup>95</sup> Wieviele Gruppen am unteren Ende der Kolumnen 1-4 fehlen, ist aufgrund des Zustandes der Statue nicht genau zu erkennen.

<sup>96</sup> Naheliegender wäre die „Arbeit des Anubis“, also die Balsamierung, aber das paßt schlecht zu den Spuren.

<sup>97</sup> Ergänzung fraglich.

<sup>98</sup> [*n(n)*] *wn n.f wnw.f* wäre eine sehr ungewöhnliche Variante statt des üblichen *jwtj wn.f*.

<sup>99</sup> *m-hnw n?*

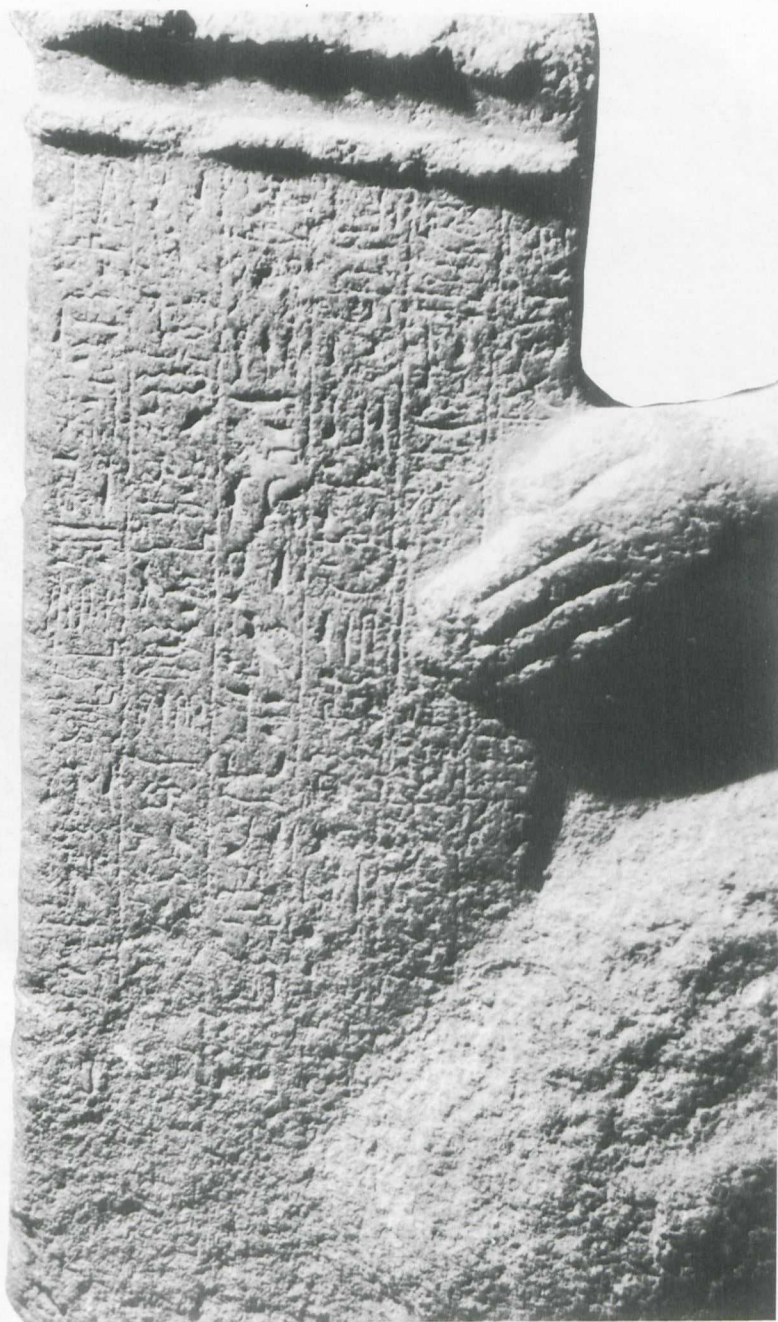
<sup>100</sup> Die Zeichen unterhalb von *pḳ* sind bestenfalls zu errahnen.



Kairo JE 37956, Vorderseite



Kairo JE 37965, linke Seite

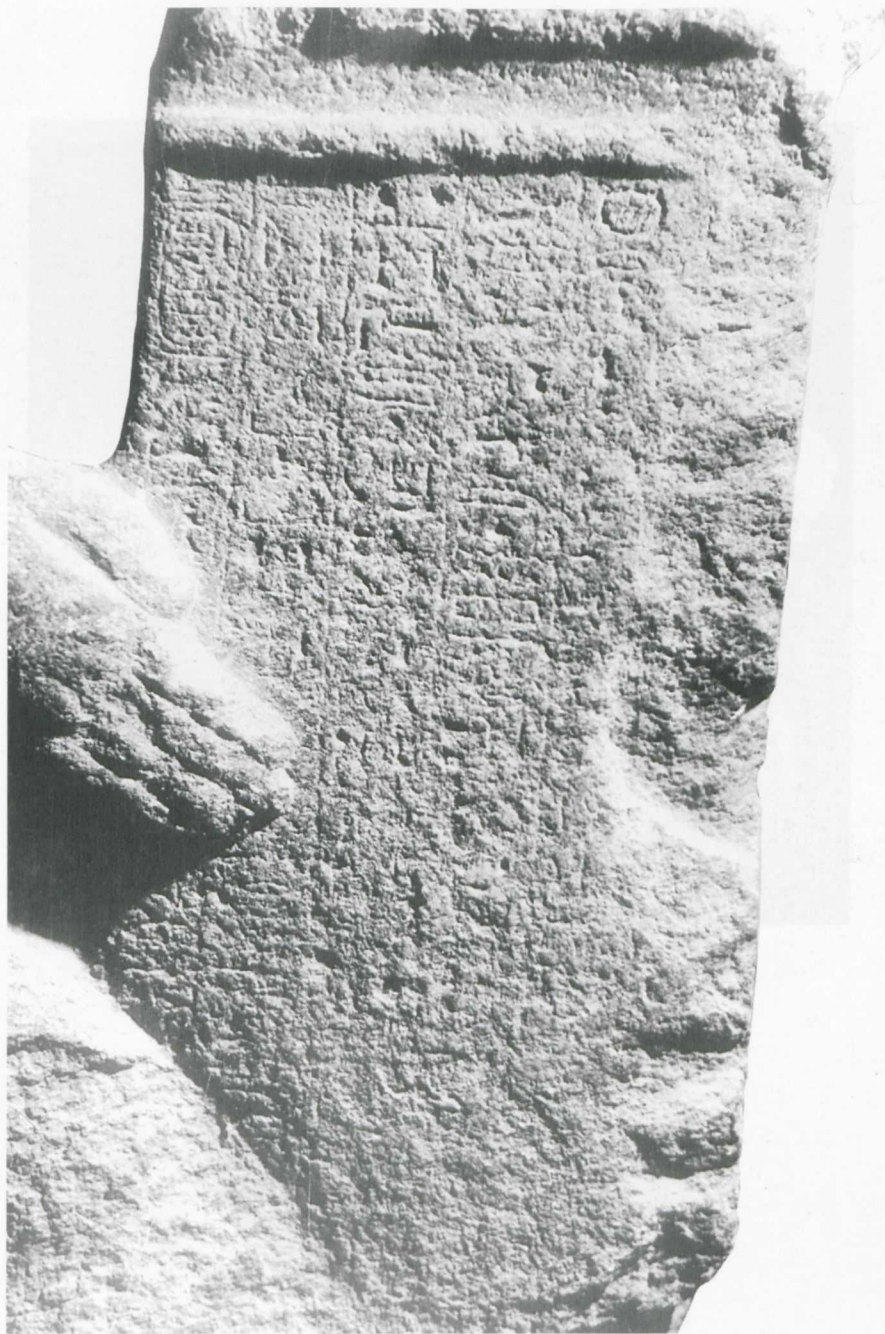


Kairo JE 37956, linke Seite, Inschrift



Kairo JE 37956, rechte Seite





Kairo JE 37956, rechte Seite, Inschrift



Kairo JE 37956, Rückseite